

**8. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Hameln
(Schulbezirkssatzung)**

Auf Grund §§10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 18.09.2019 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die in § 10 der Satzung genannte Festlegung über die Schulbezirke für die Gymnasien der Stadt Hameln wird wie folgt geändert:

Für die Gymnasien der Stadt Hameln wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet.
Er erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Hameln.

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft.

Hameln, den 18.09.2019


Claudio Griese
Oberbürgermeister